

Interfraktioneller Antrag zur Prüfung der Stadt als Untervermieter für Wohnraumanmietungen

Antrag:

Die Stadt möge prüfen, inwieweit sie als Hauptmieter für ausgewählte Wohnobjekte auftreten kann, um diese anschließend an Privatpersonen weiterzuvermieten. Hierbei soll die Stadt langfristige Mietverträge mit den Eigentümern der Wohnobjekte abschließen und durch gezielte Untervermietung an bedürftige Personen und Familien die Wohnraumversorgung sicherstellen. Dabei soll offengelegt werden, welche Maßnahmen in diesem Bereich bisher ergriffen wurden (etwa Anmietung von Wohnraum für Geflüchtete oder Anmietung von Gewerbeflächen), ob es sinnvolle Spielräume für die Verwaltung gibt und wie diese aussehen könnten.

Antragsbegründung:

Die Vermietung von Wohnraum birgt für Eigentümer stets ein gewisses Risiko, insbesondere in wirtschaftlich unsicheren Zeiten. Gleichzeitig suchen viele Menschen nach sicheren und bezahlbaren Wohnoptionen, während eine Vielzahl von potentiellen Objekten leer steht. Durch die Stadt als Hauptmieter wird eine kontinuierliche Mietzahlung gewährleistet, unabhängig von der jeweiligen Nutzung durch Untermieter. Dies verbessert die Wohnraumversorgung und reduziert Leerstände. Mieter profitieren von flexiblen Mietverträgen und städtischer Unterstützung, was insbesondere für sozial schwächere oder finanziell instabile Personen attraktiv ist.

Wir bitten daher, dieses Konzept wohlwollend zu prüfen und stehen für weitere Fragen und zur detaillierten Ausarbeitung gerne zur Verfügung.

Für die FDP-Fraktion

Anne Kreim

Für die AL/Grüne-Fraktion

Annette Schmidt

Für die SPD-Fraktion

Für die Tübinger Liste-Fraktion

Thomas Unger

Vorlage 535/2024

Für die CDU-Fraktion

Für die Linke-Fraktion Gerlinde Strasdeit

Für Die FRAKTION-PARTEI, DiB, Huhn